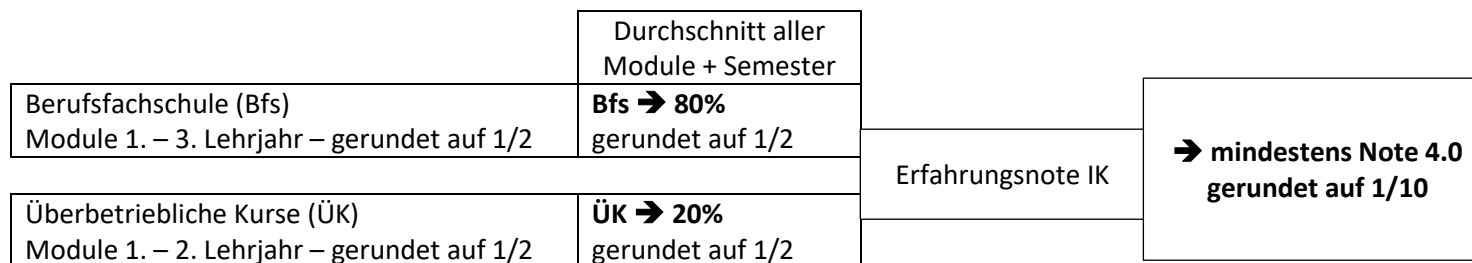


Berechnung Erfahrungsnoten im Zeugnis

ICT-Fachfrau / ICT-Fachmann EFZ gemäss BiVo 2018

Erfahrungsnote Informatikkompetenzen (IK)



Auszug aus der Bildungsverordnung 2018

Art. 19 – Bestehen, Notenberechnung, Notengewichtung

¹ Das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung ist bestanden, wenn:

- a. der Qualifikationsbereich «praktische Arbeit» mindestens mit der Note 4 bewertet wird;
- b. die Erfahrungsnote «Informatikkompetenzen» mindestens mit der Note 4 bewertet wird; und
- c. die Gesamtnote mindestens 4 beträgt.

- ² Die Gesamtnote ist das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel aus der Summe der gewichteten Noten der einzelnen Qualifikationsbereiche der Abschlussprüfung und der gewichteten Erfahrungsnoten "erweiterte Grundkompetenzen" und "Informatikkompetenzen". Dabei gilt folgende Gewichtung:
- a. praktische Arbeit: 40%;
 - b. Allgemeinbildung: 20%;
 - c. erweiterte Grundkompetenzen: 10%;
 - d. Informatikkompetenzen: 30%.
- ³ Die Erfahrungsnote "erweiterte Grundkompetenzen" ist das auf eine ganze oder halbe Noten gerundete Mittel aus der Summe der 6 Semesterzeugnisnoten für die erweiterten Grundkompetenzen.
- ⁴ Die Erfahrungsnote "Informatikkompetenzen" ist das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel aus der Summe folgender Notenmittel mit den nachstehenden Gewichtungen:
- a. das auf eine ganze oder halbe Note gerundete Mittel aus der Summe der Noten für die Module der Informatikkompetenzen in der Berufsfachschule; diese Note wird mit 80% gewichtet;
 - b. das auf eine ganze oder halbe Note gerundete Mittel aus der Summe der Noten für die überbetrieblichen Kurse; diese Note wird mit 20% gewichtet.